

<b>Vorlage</b>	Status: öffentlich Datum: 04.08.2020	
Erarbeitet durch: FB 3 - Bau		
<b>Vorhaben: Ausbau Klein Luckower Damm in der Ortslage Blumenhagen -Beschluss zur Realisierung des Vorhabens</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
02.09.2020	Gemeindevertretung Jatznick	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

**Zur Verbesserung der Lebens- und Verkehrsverhältnisse in der Gemeinde und im Ort Blumenhagen sind für das Vorhaben Ausbau Klein Luckower Damm in der Ortslage Blumenhagen Fördermittel zu beantragen.**

**Die Gemeinde erklärt sich bereit gemäß der gewährten Zuwendung den verbleibenden Eigenanteil der zuwendungsfähigen Ausgaben sowie die nicht zuwendungsfähigen Ausgaben des Vorhabens zu tragen.**

**Die Kosten des Vorhabens sind in den Haushaltsplan 2021 der Gemeinde einzustellen.**

**Erläuterung/Haushaltmäßige Beurteilung:**

Die mit Kopfsteinpflaster belegte Straße Klein Luckower Damm in der Ortslage Blumenhagen befindet sich in einem desolaten Zustand und genügt dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis nicht mehr.

Zur Verbesserung der Lebens- und Verkehrsverhältnisse in der Gemeinde und im Ort Blumenhagen soll der Straßenabschnitt grundhaft neu ausgebaut und die Straßenbeleuchtung mit LED-Technik erneuert werden.

Dazu sollen für das Vorhaben Fördermittel nach der Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) beantragt werden. Die Höhe der Zuwendung kann bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben des Vorhabens betragen.

Eine Voraussetzung für die Förderung und notwendiger Bestandteil der Antragsunterlagen ist ein Beschluss der Gemeinde über die Durchführung und Finanzierung des Vorhabens. Der Anteil, der auf die Gemeinde entfällt muss im Haushalt 2021 dargestellt werden und leistbar sein.

**Anlage/n:**

Übersichtslageplan